

Amtsblatt der Stadt Wesseling

41. Jahrgang

Ausgegeben in Wesseling am 12. Mai 2010

Nummer 11

Wiederbelegung Grabfeld Friedhof Wesseling-Urfeld

Auf dem Friedhof **Wesseling-Urfeld** wird das Grabfeld **A (Erwachsenen-Reihengräber)**, zur Wiederbelegung aufgerufen.

Es handelt sich um die Reihengräber **Feld A Nr. 1 - 10**, belegt in der Zeit vom **16.11.1984 - 03.05.1990**.

Die Berechtigten werden gebeten, die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die Grabstätten bis zum **31. August 2010** abzuräumen.

Nicht entfernte Gegenstände gehen nach Ablauf dieser Frist entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wesseling über. Die Stadt Wesseling ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.

Das Grabfeld wird nach dem Abräumen eingeebnet und eingesät.

Wesseling, den 04. Mai 2010

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bekanntmachung der Stadt Wesseling über die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl vom 27. September 2009 und der Integrationsratswahl vom 07. Februar 2010

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Wesseling hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 27. April 2010 einstimmig beschlossen, die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling vom 27. September 2009 und des Integrationsrates der Stadt Wesseling vom 07. Februar 2010 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung von Amts wegen für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Gesetzes nicht erhoben wurden.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gem. § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Wesseling, den 06. Mai 2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/ 115 „Helmeshof“, Wesseling-Berzdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 5.5.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/ 115 „Helmeshof“ durchzuführen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Berzdorf und wird begrenzt von der Hauptstraße im Süden, vorhandener Wohnbebauung im Südosten, der katholischen Kirche „Schmerzhaftes Mutter“ im Nordwesten, der Hagenstraße im Osten sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des historischen Hofgutes Helmeshof in eine Wohnanlage durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Festsetzungen des derzeit noch für den Bereich rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“ stehen der Umnutzung des Helmeshofes in Wohnnutzung entgegen. Große Teile des Helmeshofes sind in die Denkmalliste der Stadt Wesseling eingetragen. Daher ist der Erhalt des Helmeshofes als historisches Hofgut wünschenswert und entspricht den Planungszielen der Stadt Wesseling. Durch planungsrechtliche Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Bestand des Helmeshofes und eine zukünftige denkmalgerechte Nutzung als Wohnanlage sichergestellt werden. Die notwendigen Stellplätze sollen zum Teil auf der Hofanlage und südöstlich des Palmersdorfer Baches untergebracht werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Dienstag, den 8.6.2010, um 18.30 Uhr**, findet im **Haus der Dorfgemeinschaft Berzdorf, Hauptstraße 49**, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Dienstag, den 1.6.2010, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**, Standort: **Helmeshof, Hauptstraße 78**, Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **17.5.2010 bis 18.6.2010** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

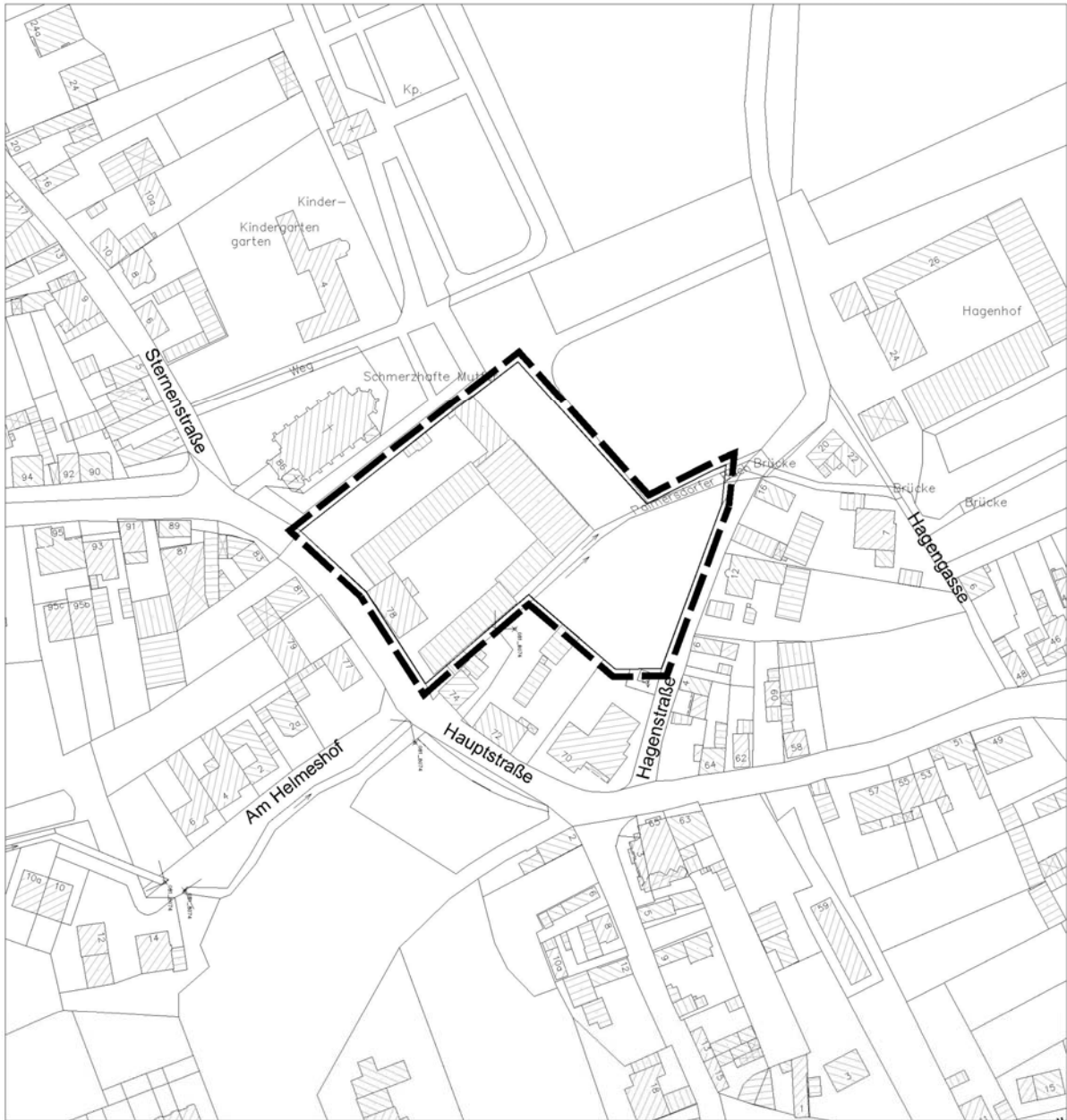
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 313 - 316) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/ 115 „Helmeshof“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.


Wesseling, den 6.5.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Michael Vogel
Beigeordneter




Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



wesseling
 kommarhein.com

Bebauungsplan Nr. 3/115
"Helmeshof"
 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Geltungsbereich 

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Helmeshof“, Wesseling-Berzdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 5.5.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Helmeshof“ durchzuführen.

Das Plangebiet der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Berzdorf und wird südlich von der Hauptstraße, südöstlich von vorhandener Wohnbebauung, nordwestlich von der katholischen Kirche „Schmerzhafte Mutter“, östlich von der Hagenstraße sowie nördlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des historischen Hofgutes Helmeshof in eine Wohnanlage durch die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für das Gebiet (Grünfläche, Landschaftsschutzgebiet, Verkehrsstrasse) stehen der Umnutzung des Helmeshofes in Wohnnutzung entgegen. Der Erhalt des Helmeshofes als historisches Hofgut ist aus denkmalschutzrechtlichen und städtebaulichen Gründen wünschenswert und entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Wesseling. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht deshalb vor, die Darstellung des genannten Bereiches gemäß der beabsichtigten Nutzung in Wohnbaufläche zu ändern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Dienstag, den 8.6.2010, um 18.30 Uhr**, findet im **Haus der Dorfgemeinschaft Berzdorf, Hauptstraße 49**, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Dienstag, den 1.6.2010, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**, Standort: **Helmeshof, Hauptstraße 78**, Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **17.5.2010 bis 18.6.2010** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

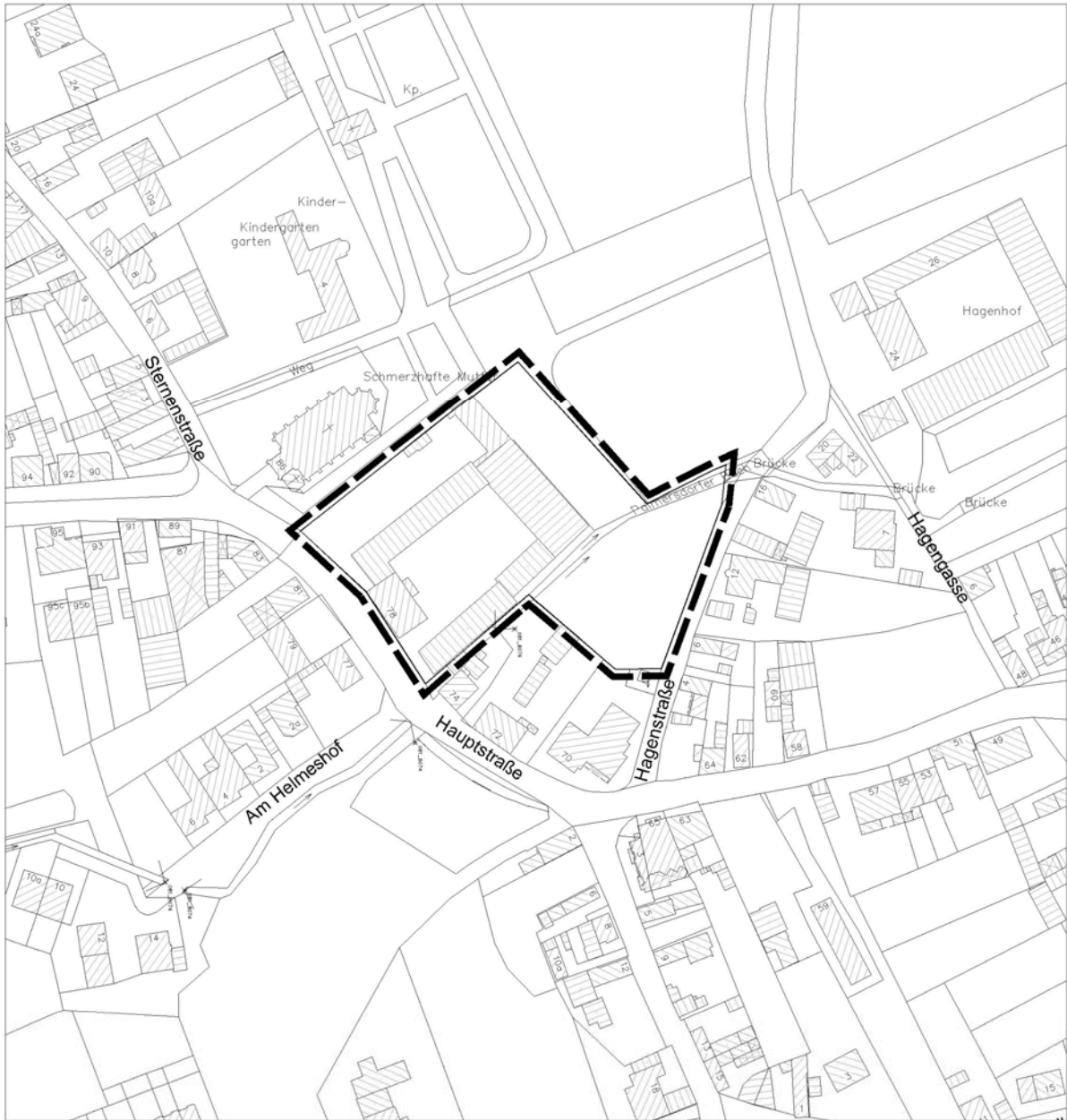
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 313 - 316) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Helmeshof“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 6.5.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Michael Vogel
Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



**53. Änderung Flächennutzungsplan
 "Helmeshof"**

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Geltungsbereich **-----**

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.